

Verkehr

Herr Karl-Heinz Gamber

III.6.4/5

Bad Schwalbach, 25.10.2021

☎ 460

An

KR

über

KB Wieczorek

29.10

und

FBL III, vertreten durch Frau Pendelin

27.10

und

FDL III.6

26.10/21

Stellungnahme zur kleinen Anfrage der CDU der Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus Nr. 33/21 vom 19. Oktober 2021

Thema: Tödlicher Unfall vom 24.04.2021 auf der Kreisstraße K597 zwischen Egenroth und Grebenroth

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet um schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage zur nächsten Kreistagssitzung mit folgendem Inhalt:

Am Nachmittag des 24. April 2021 kam es auf der Kreisstraße K597 zwischen Egenroth und Grebenroth zu einem Alleinunfall, der zwei Tote und drei Schwerverletzte forderte. Presseberichten und Schilderungen von Angehörigen der Opfer zufolge kam das Fahrzeug in Fahrtrichtung Grebenroth in einer nach außen geneigten Linkskurve der dort am Waldrand verlaufenden Straße nach rechts von der Fahrbahn ab. Dort prallte es gegen einen Baum. Möglicherweise musste das Fahrzeug auf der abschüssigen Fahrbahn einem in der Kurve entgegenkommenden Fahrzeug mit überhöhter Geschwindigkeit ausweichen:

1. Hat der Kreis als Straßenbaulastträger den vorstehend beschriebenen Verkehrsunfall ausgewertet? Wenn ja, welche Schlüsse wurden daraus gezogen?
2. Plant der Kreis bauliche und/oder sonstige Maßnahmen, um an dieser Stelle zukünftig ähnliche Unfälle zu vermeiden bzw. ihre Schwere zu begrenzen (z. B. Anordnen einer Geschwindigkeitsbegrenzung, Aufstellen einer Schutzplanke an der Kurvenaußenseite, Aufbringen einer Mittelmarkierung)? Wenn ja welche?

Stellungnahme FD III.6:

1. Der hiesige FD III.6 hat sich zuallererst den Unfallbericht der Polizei besorgt, in dem folgendes festgehalten wurde:

Samstag, 24.04.2021, 17.14 Uhr

Unfallort: K 597, Gemarkung Heidenrod, Netzknoten A: 050, km 0.665 absteigend

Unfalltyp: Fahr Unfall
Unfallart: Abkommen von der Fahrbahn
Charakteristik: Kurve
Straßenzustand: trocken
Aufprall n.d. FB: Baum

Unfallhergang: Die FahrerIn befährt die K 597 aus Richtung Egenroth kommen, in Fahrtrichtung Grebenroth. Im Bereich einer Linkskurve kommt die FahrerIn aus ungeklärter Ursache nach rechts von der Fahrbahn ab, schleudert eine Böschung hinunter und prallt dort mit der Beifahrerseite gegen einen Baum. Die drei Mitfahrer von der Rückbank werden bei dem Unfall aus dem Fahrzeug geschleudert. Die FahrerIn und der Beifahrer werden im Fahrzeug eingeklemmt und müssen durch die Feuerwehr gerettet werden. Die FahrerIn und eine MitfahrerIn werden getötet. Die drei weiteren Insassen werden schwerverletzt in verschiedene Krankenhäuser verbracht.

Zur weiteren Beurteilung des Unfalls in straßenbautechnischer und verkehrsrechtlicher Hinsicht wurde die Unfallstrecke vom hiesigen FD III.6 sowie Hessen Mobil überprüft und mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Die K 597 zwischen Egenroth und Grebenroth ist eine ortstypische Kreisstraße, die sich von der L 3031 (Egenrother Stock) bis zur Landesgrenze erstreckt. Die Charakteristik des umliegenden untergeordneten Straßennetzes und insbesondere der K 597 ist einheitlich und in einem den Verkehrsbedürfnissen erforderlichen Zustand ausgebaut. Die Fahrbahnbreite beträgt in der Kurve vor der Unfallstelle ca. 6,50 m, auf der kurzen Gerade vor dieser Kurve ca. 5,50 m. Der Streckenabschnitt, in dem der Unfall sich ereignet hat wurde in 2006 grundhaft im Bestand mit notwendigen Kurvenverbreiterungen ausgebaut. 300 m vor der Unfallstelle befindet sich aus Richtung Egenroth kommend ein VZ 105-10 (Doppelkurve) mit Zusatzschild VZ1001-35 (auf 600m). Eine Geschwindigkeitsbegrenzung, Schutzrichtungen und Mittelmarkierung sind nicht vorhanden. Der Baum, mit dem das Fahrzeug kollidierte, steht ca. 6 m vom Fahrbahnrand entfernt. Die Böschungstiefe beträgt an dieser Stelle ca. 2 m.

Der gesamte Streckenabschnitt der K597 war nach den vorliegenden Daten bisher keine Unfallhäufungsstelle im Sinne des Erlasses oder anderweitig Gegenstand der Unfallkommission. In den letzten 5 Jahren gab es keinen weiteren Unfall in diesem Bereich.

Eine vom hiesigen FD III.6 bei Hessen Mobil beauftragte Griffigkeitsmessung auf der Rollspur sowie auf der Unfallspur ergab am 17. Mai 2021 gute Griffigkeitswerte. Des Weiteren wurde die Kreisstraße zw. Egenroth und Grebenroth am 18. Oktober 2021 im Rahmen der Verkehrsschau von der Gemeinde Heidenrod als zuständige Verkehrsbehörde, der Polizei, Hessen Mobil und der hiesigen Verkehrsbehörde in beide Richtungen befahren. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Strecke eindeutig und ausreichend Beschildert ist.

2. Das Erfordernis von Fahrzeugrückhaltesystemen hat Hessen Mobil gemäß den Richtlinien für passiven Schutz an Straßen (RPS 2009) überprüft.

Der Einführungserlass ARS 28/2010 Abschnitt IV sieht vor, die RPS nur für Bundesfernstraßen anzuwenden. Das Land Hessen wendet die Regelung des Erlasses im Bereich der Landesstraßen nur bei einer Verkehrsbelastung von über 3.000 Kfz / 24h bzw. einer erhöhten Abkommenswahrscheinlichkeit an. An Kreisstraßen wird die Regelung der Richtlinie empfohlen. Hessen Mobil wendet diese Richtlinie auf den Kreisstraßen des Rheingau-Taunus-Kreises im Rahmen des Unterhaltungs- und Betriebsdienstes an. Da die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge im betroffenen Streckenabschnitt unter 1.000 Kfz / Tag liegt und die Auswertung der Unfälle der vergangenen Jahre ergeben hat, dass es sich um keine Unfallhäufungsstelle im Sinne des Erlasses handelt, ist der Bau einer Schutzplanke nicht erforderlich.

Weiterhin wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung nur dort angeordnet, wo ein Unfallschwerpunkt festgestellt wurde oder ein nicht zu erkennender Gefahrenpunkt vorhanden ist. Beides liegt hier nicht vor.

Eine zusätzliche Mittelmarkierung ist nur sinnvoll, wenn für jede Spur ausreichend Platz angeboten werden kann. Zu geringe Breiten täuschen eine scheinbare Sicherheit vor, die im Begegnungsverkehr ein Sicherheitsrisiko darstellen. Aufgrund des vorgenannten Ausbauszustandes wurde deshalb auf eine Mittelmarkierung verzichtet.

Hamber
(Gamber)